

Rezension zu: Nivedita Prasad (Hg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Verlag Barbara Budrich, Opladen 2018. ISBN 978-3-8252-4851-2.

Thema

„Das Lehrbuch diskutiert rassismuskritische und/oder menschenrechtsorientierte Ansatz- und Diskussionspunkte der Sozialen Arbeit im Umgang mit (dem – CR) Thema Flucht und macht Vorschläge zu einem professionellen ethisch basierten und damit mandatskonformen Umgang mit Geflüchteten in der Sozialen Arbeit“ (Klappentext).

Herausgeberin

Nivedita Prasad ist Professorin an der Alice Salomon Hochschule in Berlin. Hier leitet sie den Masterstudiengang „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ und den Zertifikatskurs „Soziale Arbeit mit Geflüchteten – Möglichkeiten und Grenzen professionellen Handelns“.

Aufbau

1. Lebensbedingungen von Geflüchteten
2. Besonders vulnerable Geflüchtete
3. Professionelle Soziale Arbeit mit Geflüchteten
4. Ausblick: Ziviler Ungehorsam und Innovative Praxis

Inhalt

Zum Abschnitt *Lebensbedingungen von Geflüchteten* befasst sich Andrea Würdinger mit dem *Leben im Rahmen des Asylverfahrens*. Sie stellt das Ziel des Migrations- oder Aufenthaltsrecht heraus und das ist die Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Migranten. Hiervon zu unterscheiden ist das Flüchtlingsrecht. Es wird davon ausgegangen, „dass Geflüchtete ihr Herkunftsland meist ohne die Einholung eines Visums verlassen und illegal einreisen, um im Bundesgebiet Schutz vor Verfolgung oder Schutz vor Abschiebung oder einer sonstigen Rückführung in den Verfolgerstaat zu finden“ (S. 34).

Marei Pelzer befasst sich mit dem *Leben unter den Bedingungen des Asylbewerberleistungsgesetzes*, das die rechtliche Basis für die soziale Existenzsicherung von Asylsuchenden und anderen Flüchtlingsgruppen darstellt. Da die Betroffenen keinen Anspruch auf Grundsicherungs- oder Sozialhilfeleistungen haben, beziehen sie – daran gemessen – geringere Leistungen. Die Autorin blickt auf die Entstehungsgeschichte des – vielfach sehr umstrittenen – Asylbewerberleistungsgesetzes – und das ist u.a. der Asylkompromiss von 1993 -, hinterfragt seine Grundannahmen – Asylsuchende sollen durch Reduzierung der Sozialleistungen davon abgehalten werden nach Deutschland zu kommen -, benennt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts – und das entschied 2012, dass die Geldleistungen unzureichend und somit verfassungswidrig sind -, erläutert die einzelnen Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes und wirft einen Blick auf die sozialpolitischen Herausforderungen.

Zülfukar Cetin untersucht in seinem Aufsatz unterschiedliche Rassismustheorien und geht auf die Debatten um *Homophobie und Rassismus* ein.

Den Abschnitt zu den besonders vulnerablen Geflüchteten leitet Astride Velho mit einem Beitrag zum *Trauma als Konzept der Diagnose, Verdeckung und Skandalisierung in der Sozialen Arbeit im Kontext Flucht – rassismuskritische und menschenrechtliche Perspektiven* ein. Im Zusammenhang mit Flucht kommt es häufig zu Posttraumatischen Belastungsstörungen, worunter bleibende Nachwirkungen von gewaltvollen Erfahrungen zu verstehen sind. Die Sozialwissenschaftlerin erkennt drei Gewaltphänomene des Rassismus‘ -. Und unter Rassismus versteht man das Herausschreiben bestimmter Menschen aus dem Bevölkerungskollektiv. Rassismus als dreifaches Gewaltphänomen ist:

1. die rassistische Normalität, in welcher sich der Alltagsrassismus institutionell und strukturell zeigt;
2. die Abwehr einer kritischen Thematisierung rassistischer Normalität: So wird Rassismus „gerne als etwas gesehen, was heute lediglich Rechtsextreme praktizieren, was es in der Nazi-Zeit gab und was dann in einer Stunde-Null-Imagination verschwunden ist“ (S. 103);
3. die machtvolle rassistische Praxis in Hilfe- und Bildungssystemen: so sind z.B. Ausbildungs- und Studiengänge oft nicht darauf ausgerichtet, migrationssensibel und rassismuskritisch auszubilden.

Heiner Thiele diskutiert *Kindeswohl und Flucht. Minderjährige Geflüchtete als vulnerable Gruppe*. Von der Öffentlichkeit wahrgenommen, weil behördlich betreut, werden unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Begleitete minderjährige Geflüchtete scheinen indes nicht im Fokus der Öffentlichkeit zu stehen. „Sie leben mit ihren Familien häufig in Not-, Erstaufnahme- oder Gemeinschaftsunterkünften mit allen damit verbundenen Problemen und Risiken“ (S. 118). Behördlicherseits werden Kindeswohlgefährdungen als normal hingenommen und nicht dem Hilfespektrum gemäß SGB VIII zugeführt.

Diane Izabiliza interviewt Mohammed Jouni in ihrem Aufsatz „*Ich muss eine politische Haltung haben, ich muss verstehen, dass meine Arbeit dadurch geprägt wird, dass Leute strukturell benachteiligt werden*“ zur Positionierung von Sozialer Arbeit mit Geflüchteten am Beispiel von Jugendlichen ohne Grenzen.

Unsichtbar und unterversorgt ist die einleitende Überschrift von Josefine Heilmann und Swantje Köbsell. Beide Autorinnen blicken auf *geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigungen*. Die Zahl der nach Deutschland Geflüchteten mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen ist unbekannt. Hinzu kommt, dass das Versorgungssystem für behinderte Menschen oft nichts über migrationsspezifische Rechtslagen und Problemlagen weiß. Eine Behinderung kann auch ein gravierendes Fluchthindernis sein. Es häufen sich Berichte über eine ungenügende Unterbringungssituation, „weil z.B. mobilitätsbeeinträchtigte Menschen in Unterkünfte einquartiert werden, in denen sie weder Zugang zu den sanitären Anlagen noch zur Küche haben“ (S. 153).

Heike Rabe fordert mit ihrem Beitrag *Ein Recht auf effektiven Schutz vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften* ein. Zwei Fünftel der Männer und ein Drittel der Frauen erfahren körperliche Gewalt, z.B. sexuelle Übergriffe. „Mehr als die Hälfte der Geflüchteten gibt an, von wirtschaftlicher Ausbeutung, etwa durch Erpressung oder Raubüberfälle, betroffen gewesen zu sein“ (S. 167). In Deutschland erfahren Geflüchtete rassistische Gewalt oder Gewalt in Flüchtlingsunterkünften.

Die Rolle von Frauenhäusern bei der Unterstützung gewaltbetroffener geflüchteter Frauen nimmt Juliane Kampf in den Blick. Viele Frauen machen in mehreren Lebensphasen Partnergewalterfahrungen in ihren Herkunftsländern, auf der Flucht bzw. im Zielland. Geschlechtsspezifische Gewalterfahrungen werden aber auch in Gemeinschaftsunterkünften durch andere Bewohner, Personal oder ehrenamtlich Tätige gemacht. Die rechtliche Situation von gewaltbetroffenen Frauen wird durch das Ausländerrecht dominiert, welches keinen Gewaltschutz garantiert. Die Autorin richtet in ihrem Beitrag den Fokus auf eine Untersuchung, die herausfinden wollte, „welche Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der derzeitigen Situation von Gewalt betroffener geflüchteter Frauen in Frauenhäusern und deren Zugang zu diesen Schutzvorrichtungen bestehen und wie in der Praxis entwickelte sinnvolle Lösungsvorschläge aussehen“ (S. 188).

Silvia Oitner und die Herausgeberin befassen sich mit *Menschenhandel und Flucht: Herausforderungen für Soziale Arbeit mit Geflüchteten*. Die Autorin merkt an das zwischen Menschenhandel und Migration zwar ein enger Zusammenhang besteht. Zu differenzieren ist zwischen Menschenhandel und Menschenschmuggel oder Schleusung: „So ist Menschenhandel ein Verbrechen gegen die persönliche Freiheit eines Menschen, während Menschenschmuggel [...] ein Angriff auf die Souveränität eines Staates bzw. dessen Nationalgrenzen darstellt“ (S. 205).

Das Kapitel zur *professionellen Sozialen Arbeit mit Geflüchteten* leitet Claus Melter mit seinen Anmerkungen zur *Sozialen Arbeit zwischen zuschreibenden Kulturalisierungen und einer*

diskriminierungs- und rassismuskritischen Migrationspädagogik sowie der Orientierung an der Integrität jedes Menschen ein. Auch wenn sich Soziale Arbeit an den Menschenrechten orientieren soll, sieht die Praxis anders aus, denn „viele Theorien und Praxen sind anschlussfähig an klassen- und geschlechterabwertende, an rassistische, behindernde und religiös-nationalistisch-rassistisch-kulturalisierende Ideologien und die (Re-)Produktion sozialer Ungleichheit“ (S. 221). Melter ist der Ansicht, dass die Theorien und Praxen Sozialer Arbeit und Bildung eine grundlegende diskriminierungskritische und machtrelexive Befragung benötigen.

Mit *Migration und globaler Ungleichheit – Perspektiven aus dem Geflüchtetenaktivismus in der BRD* befasst sich Daniel Bendix. Er leitet ein mit dem Slogan „“We are here, because you were there““ (S. 247), was in leicht abgewandelter Form meint, dass wir hier sind, weil ihr unsere Länder zerstört. „Er verweist auf globale Verknüpfungen gegenwärtige Ausbeutungsstrukturen und verwehrt sich dagegen, Fragen von Bleiberecht als auf den innerstaatlichen Rahmen beschränkt zu betrachten“ (ebd.). Der Autor stellt die politischen Aussagen von Geflüchteten und Migrant*innen heraus, welche die globale Ungleichheit thematisieren.

Sebastian Muys Beitrag behandelt *mandatswidrige Aufträge an Soziale Arbeit in Sammelunterkünften für Geflüchtete*. Sammelunterkünfte sind Zwangskontexte Sozialer Arbeit. Von der Behörde werden Asylsuchende einem bestimmten Ort und einer bestimmten Erstaufnahmeeinrichtung zugewiesen. Hierbei haben die Betroffenen kein Mitspracherecht. Es entsteht eine Zwangsgemeinschaft, weil Asylsuchende nicht darüber entscheiden können, in welcher Stadt und in welcher Unterkunft sie wohnen. Sie können nicht darüber entscheiden, mit wem sie in einem Haus, einer Wohnung oder einem Zimmer untergebracht werden.

Ulrike Eichinger und Barbara Schäuble fragen danach, wie *Gestalten unter unmöglichen Bedingungen* möglich ist und nehmen die *Soziale Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften* in den Blick. „Zumeist werden Betreuungsaufgaben definiert, die vor allem die Einschränkungen der Selbständigkeit kompensieren sollen, die sich aus der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ergeben. Betreuung meint vor allem das Management des Alltags, genauer die Verwaltung von Exklusion und Unterversorgung“ (S. 278f.).

Mit den *Möglichkeiten und Grenzen einer menschenrechtsbasierten Sozialen Arbeit in Unterkünften für Geflüchtete* befasst sich Christiane Wahl. Wahl stellt v.a. Problemstellungen aus der Mitarbeitendenperspektive dar. Notwendig ist die strukturierte Entwicklung und Implementierung von menschenrechtsbasierten Handlungsansätzen in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe.

Die Umsetzung des Menschenrechts auf wirksame Beschwerde für Geflüchtete (in Gemeinschaftsunterkünften) ist das Anliegen, mit dem sich Henrike Janssen und Katharina Ohletz auseinandersetzen. Die Autorinnen geben hier Empfehlungen an ein Konzept für eine externe Beschwerdestelle. Dieses Menschenrecht auf wirksame Beschwerde basiert auf Artikel 13 Europäische Menschenrechtskonvention, Artikel 2 Absatz 3 Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte und Artikel 17 GG. Es „sieht vor, dass sich jeder Mensch bei einer entsprechenden Stelle über Menschenrechtsverletzungen beschweren kann“ (S. 317).

Marco Wille liegt die *Zusammenarbeit mit Sprachmittler*innen in der Betreuung von „unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten“* am Herzen. Es sollte für die Soziale Arbeit, im Kontext von Flucht und Migration, selbstverständlich sein mit Dolmetschenden zusammenzuarbeiten, „denn sich gegenseitig zu verstehen, ist ein integraler Bestandteil für Partizipation in den Hilfen“ (S. 340).

Der *Ausblick* nimmt den *zivilen Ungehorsam und innovative Praxen* in den Blick.

Niriam Butzlaff und Naemi Eifler überschreiben ihren Artikel mit *Kritisch intervenieren!? Über Selbstverständnisse, Kritik und Politik Sozialer Arbeit – oder aber: Was ist der ‚weiße Kittel‘ Sozialer Arbeit?* Die Basis der Ausführungen, Erkenntnisse und Anregungen sind die Berliner Geflüchtetenproteste aus dem Jahr 2014.

Maxi Obexer befasst sich mit dem *zivilen Ungehorsam* für den Fall, *wenn mein Staat nicht menschlich ist*. Es ist eine Reflexion über die Entstehung der Theaterstücke *Das Geisterschiff* und *Illegale Helfer*.

Das Aktivist*innen-Kollektiv Erszabeth Szabo haben mit *Refugee Konvoi* den *Schienenersatzverkehr als ziviler Ungehorsam* im Blick. „Der ‚Refugee-Konvoi‘ brachte [...] einander fremden Menschen eine gemeinsame Erfahrung, die uns auch staatliche Ordnungssysteme nicht mehr wegnehmen können. Innerhalb eines kurzen historischen Zeitfensters haben wir erlebt, wie es wäre in einer Welt zu leben, in der sich Menschen selbst bestimmt frei bewegen können und wir einfach selbstverständlich menschlich handeln“ (S. 372).

alice solidarisch an der Alice Salomon Hochschule Berlin: Von einer innovativen Praxis zur sozialen Innovation? ist der letzte Beitrag dieses Herausgeberbandes, der von Urte Böhm, Elène Misbach, Silvia Oitner und Bettina Völter geschrieben wurde. „Ziel von *alice solidarisch* war und ist [...] die Sichtbarmachung und Bündelung von Expertise und Aktivitäten von Hochschul- und Praxisakteur*innen in Bezug auf die Themen rund um Flucht, Migration, Asyl, Inklusion, Rassismus, Rechtsextremismus sowie antirassistische und emanzipatorische Initiativen“ (S. 374). Diese Initiative ermöglicht neue gemeinsame Denkrichtungen, neue Vernetzungen, Projekte und Ergebnisse.

Diskussion

Obwohl, gemäß Artikel 3 Absatz 1 GG, alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, verwundert Velhos Aussage zum Rassismus, bei dem „Menschen – auf Grundlage historischer und aktueller Machtkonstellationen – aus dem Kollektiv der Bevölkerung herausgeschrieben werden. Dies geschieht mit Rückgriff auf eine ihnen zugeschriebene ‚Fremdheit‘ bezüglich ‚Abstammung‘, ‚Ethnie‘, ‚Nationalität‘, körperlicher ‚Merkmale‘, ‚Kultur‘ oder ‚Religion‘ und damit vermeintlich verbundenen Wesenseigenschaften“ (S. 101). Letztgenanntes widerspricht Artikel 3 Absatz 3 GG!

Fazit

Bei dem, bis hierhin besprochenen Werk, handelt es sich um eine gelungene Bündelung der Umstände, mit denen sich Sozial Arbeitende im Kontext von Flucht und Migration konfrontiert sehen können. Die Bündelung der verschiedenen Problemfelder macht es zu einem nützlichen Lehrbuch für die Ausbildung in der Sozialen Arbeit im Kontext von Flucht und Migration und gleichzeitig zu einem Nachschlagewerk für Soziale Arbeitende im vorgenannten Feld.

Dr. Carsten Rensinghoff